Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 77 (1926)

Heft: 3-4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der vorhandenen Holzvorräte handgreiflich geworden; infolgedessen finden nun auch beträchtlich größere Investitionen für die Einleitung der Nuhungen statt. Doch bleiben immer noch sehr viele fast jungfräusliche Bestände in den weniger zugänglichen Waldgegenden außerhalb jeder Exploitation.

Was die üblichen Wirtschafts und Verjüngungsformen des bulgarischen Hochwaldes anbetrifft, so herrschen bis jett der Plenter und Femelschlagbetrieb vor. Vom Schirmschlag und Kahl=
schlagbetrieb findet man Anfänge in manchen der gut eingerich=
teten Staatsforstreviere. Dabei muß leider zugegeben werden, daß Fälle
von Raubwirtschaft, in Bulgarien als "Plenterung" bezeichnet, immer
noch nicht selten sind.

Die Verjüngung in den bewirtschafteten Waldungen erfolgt auf natürslichem Wege. Freilich sind die gewünschten Erfolge nicht immer leicht zu erreichen; deshalb, wie auch infolge der nicht immer hinreichenden Ersfahrung der bulgarischen Forstwirte ist mancher Hochwald in Niederswald umgewandelt worden, während der umgekehrte Fall nur selten anzutressen ist.

Die Bewirtschaftung der Forste erfolgt grundsäglich sowohl im Staatswalde wie auch in jenem der Gemeinden nach eigenen, vom Staate genehmigten Wirtschaftsplänen. Das gleiche gilt auch für die über 50 ha messenden Privatwaldungen. Bis jest aber sind solche Pläne für nicht mehr als etwa 10—15 % der gesamten Waldsläche angesertigt worden. In den übrigen Waldungen nutt man zunächst noch nach provisorischen Ausstellungen.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protofoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 15./16. Januar 1926 in Zürich.

Neben zahlreichen internen und laufenden Geschäften wurden die folgenden Gegenstände behandelt:

- 1. Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet: Hr. Hans Amsler, Forstingenieur, Charlottensels, Neuhausen.
 - " Dr. E. A. Gäumann, Dozent an der E. T. H., Steinwiesstraße 18, Zürich 7.
 - Die beiden Aufnahmen werden genehmigt.
- 2. An Stelle des zurückgetretenen Hrn. Forstmeister G. Steinegger in Schafshausen wird als Vertreter des S.F.V. in den Vorstand des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft gewählt Hr. Kantonsoberförster Knobel in Schwhz.

- 3. Im Interesse vermehrten Absates der Balsiger'schen Plenterwald= Schrift ist einzelnen Kantonen nahezulegen, die Schrift für ihr staatliches unteres Forstpersonal anzuschaffen.
- 4. Von der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen wird die Anregung gemacht, es sei zwischen der Anstalt und dem S.F.V. eine Vereinbarung zu treffen über Aufnahme kleinerer Mitteilungen der Anstalt in unsere Zeitschriften. Die Anregung wird im Prinzip begrüßt und gutgeheißen. Die Einzelheiten sind vertraglich noch näher zu ordnen.
- 5. Der Absatz der "Forstl. Verhältnisse" ist recht befriedigend. Von der ganzen Auflage sind schon ¾ abgesetzt. Es werden die nötigen Maß-nahmen angeordnet, um das Erscheinen der französischen Ausgabe auf Ansang 1927 zu ermöglichen.
- 6. Unserm Delegierten am internationalen Forstkongreß 1926 in Rom, Hrn. Pometta, ist auch ein Mandat als Bundesvertreter übertragen worden.
- 7. Von einem Vereinsmitglied wird in motivierter Eingabe gewünscht, daß an unsern Vereinsversammlungen vermehrte Gelegenheit zur Beratung und Diskussion aktueller Fragen geschaffen werden möchte. Daß ein solches Bedürfnis besteht, wird allgemein anerkannt. Man wird von Fall zu Fall darauf Bedacht nehmen, an den Jahresversammlungen jeweilen zwei geschäftliche Sitzungen abzuhalten, an einem Abend und an einem Vormittag. Ganztägige Sitzungen wären dagegen nicht zweckmäßig.

Allgemein wird der Gedanke begrüßt, je alle 2 bis 3 Jahre im Winter etwa 2= bis 4=tägige, vom Bund zu organisierende Vortrags= Zyklen abzuhalten, zu denen aber auch Praktiker als Reserenten zuge= zogen werden sollten. Auf einen der betreffenden Tage könnte dann noch eine geschäftliche Vereinsversammlung einberusen werden, die am Abend abzuhalten wäre. Ferner ist zu prüsen, ob zu einzelnen Zyklus= Tagen dann nicht auch die kantonalen Regierungs=Mitglieder, die dem Forstwesen vorstehen, einzuladen wären. — Die vorliegenden Fragen sind zunächst mit der eidg. Obersorstinspektion näher zu beraten.

- 8. Am 22. November hat in Burgdorf eine von uns einberusene Konserenz stattgefunden, an der unser Projekt betreffend Schaffung einer forstlichen Jugendschrift mit zuständigen Fachleuten eingehend beraten worden ist. Das Projekt wird auch von pädagogischer Seite lebhast begrüßt und es besteht gute Aussicht, die richtigen Bearbeiter dafür zu gewinnen.
- 9. Die Motion Furrer betreffend Schaffung eines forstlichen Lehr= reviers für die E. T. H. wird einer ersten gründlichen Beratung unter= zogen.